

**Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 9 Absätze 1 bis 4a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** ACATIS FAIR VALUE MODULOR VERMÖGENSVERWALTUNGSFONDS Nr. 1

**Unternehmenskennung (LEI-Code):** 52990071QG5PRI7FDR95

## Nachhaltiges Investitionsziel

**Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

☒ ☒ ☒ **Ja**

☐ ☐ ☐ **Nein**

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: 10 %

☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☒ Es wird damit ein Mindestanteil an **nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: 10 %

☐ Es werden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von \_\_\_\_ % an nachhaltigen Investitionen

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

☐ mit einem sozialen Ziel

☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt**.

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die EU-Taxonomie ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



**Welches nachhaltige Investitionsziel wird mit diesem Finanzprodukt angestrebt?**

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in Emittenten, welche unter besonderer Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsgedankens (insbesondere hohe Standards in Bezug auf unternehmerische, soziale und ökologische Verantwortung („ESG“) und ökologische Nachhaltigkeit) ausgewählt werden und zumindest zu einem der nachhaltigen Entwicklungsziele der UNO („UN-SDG“) beitragen. Hierzu

analysiert der Nachhaltigkeitsberater ACATIS Fair Value Investment AG nach dem ACATIS Fair Value Nachhaltigkeitsansatz Emittenten basierend auf einer proprietären „ESG- und Nachhaltigkeitsmethodik“ („Nachhaltigkeitsmethodik“). Jeder Emittent wird dabei im Zuge eines mehrstufigen Prozesses in Hinblick auf seine ESG- Performance sowie seinen Beitrag zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der UN (SDG) analysiert.

Die Grundlage für diese Analyse sind Daten und Informationen von ISS Stoxx, die von der EthiFinance GmbH bereitgestellt werden. Dabei werden nur Emittenten im Rahmen der Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt, für welche eine angemessene Datengrundlage besteht oder ein von der ACATIS Fair Value Investment AG beauftragtes, individuelles Nachhaltigkeitsrating erstellt wurde.

Zu Beginn wird jeder Emittent dahingehend analysiert, ob ein Verstoß gegen den UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen (z.B. missbräuchliche Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Verletzung der Menschenrechte auch in der Lieferantenkette) besteht (Normbasiertes Screening). Danach erfolgt die Prüfung, ob Verstöße gegen festgelegte Ausschlusskriterien mit 0% Toleranz (z.B. Fossile Brennstoffe und strategische Rüstung) vorliegen. In einem weiteren Schritt wird berücksichtigt, in welchen Geschäftsbereichen der jeweilige Emittent seinen Umsatz erwirtschaftet. Der Emittent darf dabei nicht mehr als 5% Umsatz in festgelegten Bereichen, wie z.B. Nuklearenergie, Alkohol, Tabak, Glücksspiel oder Pornografie, erzielen. Im nächsten Schritt wird der ESG-Score des Emittenten betrachtet. Die Ermittlung des ESG-Scores basiert auf der Beurteilung von ökologischen (E), sozialen (S) und unternehmerischen (G) Merkmalen. Die Relevanz der beurteilten Merkmale wird dabei durch die Branchenzugehörigkeit des Emittenten beeinflusst. Der Emittent darf dabei einen definierten ESG-Score nicht unterschreiten. Auf die Berücksichtigung des ESG-Scores kann verzichtet werden, sofern das Anlageprodukt nachweislich und vollumfänglich über positive Nachhaltigkeitsauswirkungen verfügt und dabei nicht gegen die im Nachhaltigkeitsprozess definierten Ausschlusskriterien verstößt. Die Nachhaltigkeitsmethodik beurteilt in einem abschließenden Schritt die Emittenten auf ihren Beitrag zu den 17 nachhaltigen Entwicklungszielen der UN. Hierbei muss jeder Emittent einen positiven Beitrag zu zumindest einem SDG leisten oder taxonomiekonforme Umsätze vorweisen.

In Bezug auf die Nachhaltigkeitsbeurteilung von Staaten und supranationalen Organisationen werden neben diversen ethischen Ausschlusskriterien (z.B. Besitz von Nuklearwaffen, Bestehen der Todesstrafe, fehlende Ratifizierung der UN-Konvention zur Biodiversität) auch der „Freiheitsgrad“ von Staaten berücksichtigt. Für die Beurteilung des „Freiheitsgrades“ eines Staates stellt der Nachhaltigkeitsberater auf die Beurteilungen von Freedom House ab. Freedom House stuft den „Freiheitsgrad“ eines Staates, basierend auf umfangreichen Analysen, auf einer Skala von 1 (am freiesten) bis 7 (am wenigsten frei). Es erfolgen keine Investitionen in „nicht freie“ Staaten gemäß der Beurteilungsmethodologie von Freedom House.

Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz berücksichtigt der Fonds nicht die Umweltziele gemäß Verordnung (EU) 2020/852.

● **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?**

Der Auswahlprozess für geeignete Investments setzt sich aus ausfolgenden Schritten zusammen:

Unternehmen: Der Fonds schließt Wertpapiere (Aktien) von Unternehmen aus, die in mindestens einem der folgenden Geschäftsfelder (kontroverse Geschäftsaktivitäten) tätig sind (in Klammern Umsatztoleranzschwelle):

**Rüstung**

- Beteiligung an Herstellung und/oder Vertrieb kontroverser Waffen und Komponenten (0%)
- Signifikante Beteiligung an Herstellern ( $\geq 20\%$ ) von Streumunition oder Antipersonenminen (0%)
- Herstellung von militärischer Kampfausrüstung (0%)
- Herstellung von weiterer militärischer Ausrüstung (5%)
- Herstellung oder Verkauf ziviler Handfeuerwaffen (5%)

**Fossile Brennstoffe**

- Fossile Brennstoffindustrie: Exploration und Förderung (0%)
- Kohleabbau und -verstromung (0%)
- Unkonventionelle Öl- und Gasförderung (Teersand / Ölschiefer); Offshore Arctic Drilling und Fracking (0%)
- Dienstleistung zur Förderung von Öl aus Teersanden und Ölschiefer (5%)

**Atomenergie**

- Erzeugung von Atomenergie (0%)
- Umsätze aus Atomenergie (5%)
- Uranabbau (0%)
- Herstellung wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke (5%)

**Tierwohl**

- Durchführung von kontroversen Tierversuchen, die nicht der Herstellung von Medikamenten bzw. medizinischen Produkten dienen (0%)
- Herstellung oder Verkauf von Pelzprodukten (5%)
- Intensivlandwirtschaft ohne nachgewiesener Mindeststandards in der Tierhaltung (0%)

**Tabak**

- Anbau, Produktion und Vertrieb von Tabak (5%)
- Herstellung von E-Zigaretten (0%)

**Reproduktive Medizin**

- Herstellung von Verhütungsmitteln (0%)
- Herstellung von Abtreibungsmitteln (0%)
- Dienstleistungsangebot zur Abtreibung (0%)

**Stammzellen**

- Forschung/Nutzung menschlicher embryonaler Stammzellen (0%)
- Forschung/Nutzung menschlicher fötaler Stammzellen (0%)

**Weitere**

- Herstellung oder Vertrieb von Cannabis (5%)
- Herstellung von GVO für den menschlichen Verzehr (Grüne Gentechnik) (0%)
- Herstellung von gefährlichen Pestiziden (5%)
- Herstellung von alkoholischen Getränken (5%)
- Angebot/Erstellung von Pornografie u. Erwachsenenunterhaltung (3%)

- Zugang zu Pornografie und Erwachsenenunterhaltung (5%)
- Angebot/Erstellung Glücksspiel oder Herstellung von Glücksspielprodukten (5%)
- Ausschlussliste des Norwegischen Pensionsfonds

Normbasiertes Screening: Für das Normbasierte Screening werden Informationsquellen gescreent, Daten gesammelt und eindeutig bewertet. Es erfolgt eine automatische Erfassung kontroversen Geschäftsverhalten und von Verstößen gegen relevante internationale Normen und Standards (UN Global Compact oder die ILO-Kernarbeitsnormen). Die Untersuchung bezieht sich auf die Beteiligung eines Unternehmens in kontroverses Geschäftsverhalten in folgenden Themenfeldern:

- Menschenrechte (z. B. soziale Standards in der Lieferkette, indigene Rechte, Verbraucherschutz)
- Arbeitsrechte (z. B. Kinder- und Zwangsarbeit, Arbeitssicherheit, Nicht-Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gewerkschaftsrechte)
- Umwelt (z. B. Biodiversität, Verschmutzung, Beitrag zum Klimawandel, Umweltstandards in der Lieferkette)
- Korruption (z. B. Geldwäsche, wettbewerbswidriges Verhalten, Bestechung)

ESG-Score: Nur Unternehmen mit einem ESG-Mindestscore ( $> 15$ ) in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung bleiben im Nachhaltigkeitsprozess. Auf die Berücksichtigung des ESG-Scores kann verzichtet werden, sofern das Anlageprodukt nachweislich und vollumfänglich über positive Nachhaltigkeitsauswirkungen verfügt und dabei nicht gegen die im Nachhaltigkeitsprozess definierten Ausschlusskriterien verstößt.

SDG-Beitrag: Anschließend werden die besonders positiven Unternehmen herausgefiltert, die einen Beitrag zur Erreichung zumindest zu einem der nachhaltigen Entwicklungsziele (SDGs) leisten.

Staaten: Besonders ausgefiltert ist auch das Nachhaltigkeitsrating von Staaten, supranationalen Organisationen oder Gebietskörperschaften. Diese Emittenten werden nach den folgenden Kriterien überprüft: Besitz von Atomwaffen, Vollzug der Todesstrafe, Anteil an Atomstrom über 15%. Zusätzlich werden Staaten ausgeschlossen, die laut Freedom House als unfreie Staaten gelten, die die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert haben, im Korruptions-Wahrnehmungsindex schlecht abschneiden oder die gegen den Atomwaffensperrvertrag verstoßen. Staaten, die davon betroffen sind, schließt unser Filter aus.

Der Fonds berücksichtigt durch den Auswahlprozess die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

**Wie wird erreicht, dass nachhaltige Investitionen nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung des ökologischen oder sozialen nachhaltigen Investitionsziels führen?** Aufgrund von fest definierten Ausschlusskriterien (kontroverse Geschäftsaktivitäten) sowie dem Normbasierten Screening schließt ACATIS Fair Value bei nachhaltigen Investitionen eine Beeinträchtigung im ökologischen oder sozialen Bereich aus. Der Fonds berücksichtigt durch den Auswahlprozess die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288.

**Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?** Durch die fest definierten Ausschlusskriterien sowie dem Normbasierten Screening werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 berücksichtigt.

**Wie stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang?**

Der Nachhaltigkeitsprozess des Fonds ist konform mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den ILO-Kernarbeitsnormen als auch dem UN Global Compact. Die Achtung der Menschenrechtsstandards, grundlegende Arbeitsrechte, missbräuchliche Kinder- und Zwangsarbeit sind im Auswahlprozess berücksichtigt.



**Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?**



Ja, durch die Ausschlusskriterien und das Normbasierte Screening berücksichtigt der Fonds die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288. Die Information gemäß Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Jahresbericht des Fonds) ist unter <https://www.acatis.de/> unter der Rubrik „Investmentfonds“ unter dem jeweiligen Fonds zu finden.

Nein



Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

**Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?** Ziel der Anlagepolitik ist die nachhaltige Wertsteigerung der von den Kunden eingebrachten Anlagemittel. Zur Erreichung des Anlageziels investiert der Fonds sein Vermögen in Wertpapiere weltweit, die dem Prinzip der Nachhaltigkeit Rechnung tragen. Dabei unterliegen die Emittenten hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen Beschränkungen. Die ausführliche Anlagestrategie des Fonds ist im Verkaufsprospekt unter „Anlageziele des Fonds“ und „Anlagepolitik“ zu finden. Für die kontinuierliche Umsetzung der Anlagestrategie setzt der Fonds einen Nachhaltigkeitsberater ein.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?** Die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sind die Ausschlusskriterien, das Normbasierte Screening, der ESG-Mindestscore und der Beitrag zu mindestens einem SDG-Ziel, ausführlich beantwortet unter der Frage „Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels dieses Finanzprodukts herangezogen?“.

- **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?** Die Prüfung einer guten Unternehmensführung ist integraler Bestandteil des ESG-Ratings. Darüber hinaus unterliegt der Fonds im Rahmen unseres Nachhaltigkeitsprozesses einem Normbasierten Screening, welches u.a. die Vorgaben des UN Global Compact sowie auch die ILO-Kernarbeitsnormen abdeckt. Zusätzlich übt ACATIS aktiv die Stimmrechte in der Hauptversammlung nach einer speziellen Nachhaltigkeitsrichtlinie aus.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

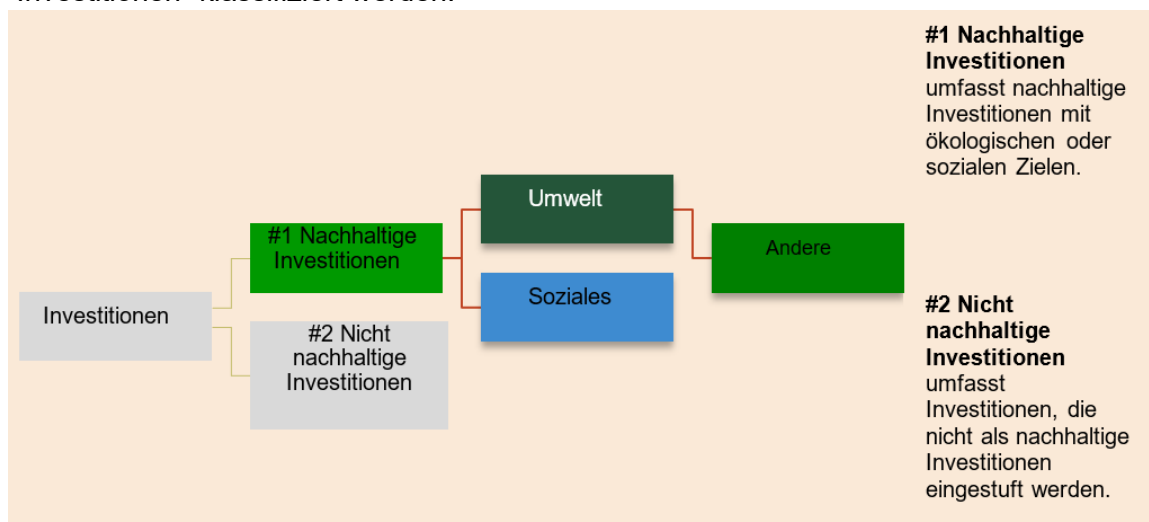
Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft

- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Wie sehen die Vermögensallokation und der Mindestanteil der nachhaltigen Investitionen aus?** Nachhaltige Investitionen werden als Beitrag zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umweltziele und soziale Ziele des Fonds beträgt insgesamt mindestens 80%, mindestens 10% in einem Umwelt- oder Sozialziel. Unter „nicht nachhaltige Investitionen“ werden im Fonds lediglich Liquidität sowie alle Finanzinstrumente, die der Absicherung des Portfolios dienen, gehalten. Da jedoch eine ESG-Bewertung sowie eine SDG-Bewertung gemäß unseres Nachhaltigkeitsansatzes bei diesen Investitionstiteln nicht möglich ist, können diese nicht als „nachhaltige Investitionen“ klassifiziert werden.



- **Wie wird durch den Einsatz von Derivaten das nachhaltige Investitionsziel erreicht?**

Um das nachhaltige Investitionsziel zu erreichen, darf der Teilfonds auch Derivate einsetzen (beispielsweise im Zuge einer CO<sub>2</sub>-Neutralisierung des Portfolios).

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.



**In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?** Das Hauptziel dieses Fonds ist es, eine nachhaltige Wertsteigerung der von den Kunden eingebrachten Anlagemittel zu erwirtschaften. Durch den ganzheitlichen Nachhaltigkeitsansatz verpflichtet sich der Fonds derzeit nicht, einen Mindestanteil seines Gesamtvermögens in ökologisch, nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten gemäß Artikel 3 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) zu investieren. Dies betrifft ebenfalls Angaben zu Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß Artikel 16 bzw. 10 Absatz 2 der EU-Taxonomie-Verordnung (2020/852) als ermöglichende bzw. Übergangstätigkeiten eingestuft werden.

**Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

#### Ermöglichende Tätigkeiten

wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

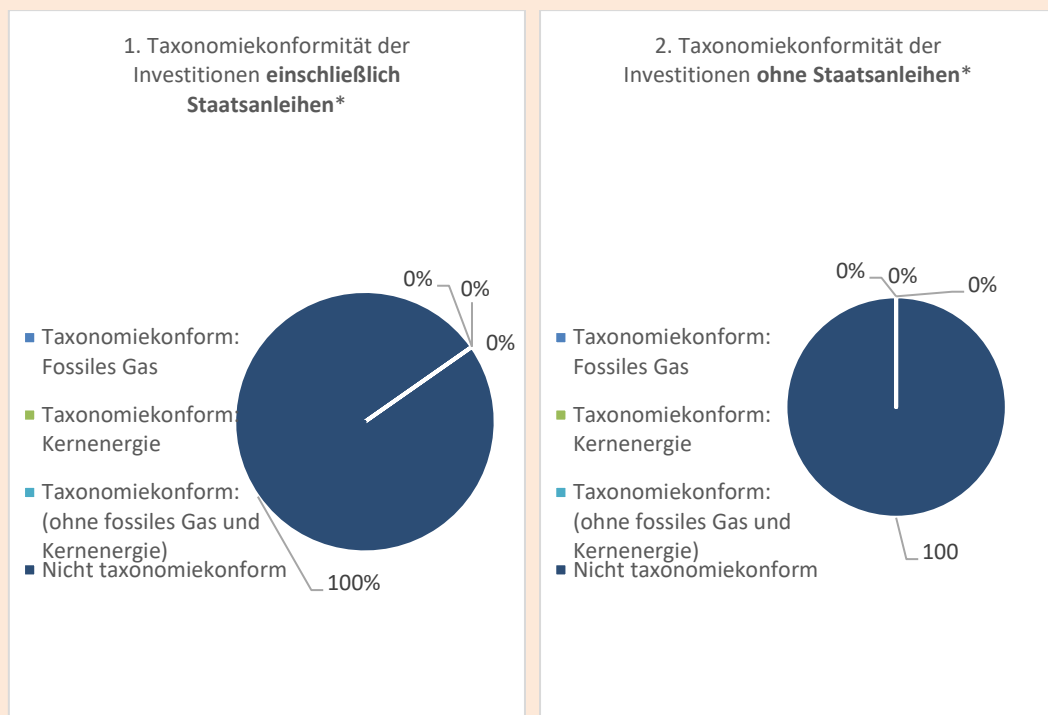
#### Übergangstätigkeiten

sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Ja: ☐ In fossiles Gas ☐ In Kernenergie

Nein: ☒

**Die beiden nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in grüner Farbe. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels («Klimaschutz») beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung links am Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.





sind ökologisch nachhaltige Investitionen, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie **nicht berücksichtigen**.



**Wie hoch ist der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten?** Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten ist 0%.



**Wie hoch ist der Mindestanteil nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind?** Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind, in Höhe von 10% getätigt.



**Wie hoch ist der Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel?** Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel in Höhe von 10% getätigt.



**Welche Investitionen fallen unter „#2 Nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?** Unter „nicht nachhaltigen Investitionen“ zählen wir ausschließlich Liquidität sowie alle Finanzinstrumente, die der Absicherung des Portfolios dienen. Aus nachhaltiger Sicht sind diese Investitionen grundsätzlich neutral bewertet. Da jedoch eine ESG-Bewertung sowie eine SDG-Bewertung gemäß unseres Nachhaltigkeitsansatzes bei diesen Investitionstiteln nicht möglich ist, können diese nicht als „nachhaltige Investitionen“ klassifiziert werden.



**Wurde zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels ein bestimmter Index als Referenzwert bestimmt?** Nein, der Fonds hat keinen Referenzindex.



**Inwiefern werden bei dem Referenzwert Nachhaltigkeitsfaktoren kontinuierlich im Einklang mit dem nachhaltigen Investitionsziel berücksichtigt?** Der Fonds hat keinen Referenzindex.



**Wie wird die kontinuierliche Ausrichtung der Anlagestrategie auf die Indexmethode sichergestellt?** Der Fonds hat keinen Referenzindex.



**Wie unterscheidet sich der bestimmte Index von einem relevanten breiten Marktindex?** Der Fonds hat keinen Referenzindex.



**Wo kann die Methode zur Berechnung des bestimmten Indexes eingesehen werden?** Der Fonds hat keinen Referenzindex.



**Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?**

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter: <https://www.acatis.de/nachhaltigkeit-bei-acatis/nachhaltigkeitsbezogene-offenlegungen>